

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Schule und Weiterbildung
des Landtags

A - 1



E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1986

hier: Sachhaushalt für den

B i l d u n g s b e r e i c h

November 1985

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1 - 11 - 02/3 - 438/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den ^{19.} November 1985

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 564
Fernschreiber: 0 582 967 kmnw d

10/181 - A - 2
An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das
Haushaltsjahr 1986
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anl.: 1 Heft 100 Exemplare

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1986 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen sowohl zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport als auch zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu verteilen.


(Hans Schvier)

10/1817-3

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Schule und Weiterbildung
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1986
hier: Sachhaushalt für den
B i l d u n g s b e r e i c h

November 1985

I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1986	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1976 bis 1985	14
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1986 gegenüber 1985	15
4. Übersicht über die Haushaltsansätze für das Aktionsprogramm Ruhr	17
5. Im Haushaltsplanentwurf 1986 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	18
6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
Kapitel 05 010 - Kultusministerium	
Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften pp.	19
Titel 531 10 - Kosten des GABl.NW	20
<u>Kapitel 05 020</u> - Allgemeine Bewilligungen	
Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	21
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums	24
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	25
Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach Bafög	26

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 050</u> - Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	27
<u>Kapitel 05 060</u> - Landesamt für Ausbildungsförderung	28
<u>Kapitel 05 300</u> - Schulen gemeinsam	
Titel 286 10 - Beiträge Dritter aus dem Ausland	29
Titel 653 20 - Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	30
Titel 653 30 - Anmietung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	31
Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	32
Titel 684 10 - Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern pp.	33
Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	34
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien	36
Titelgruppe 80 - Schul- und Modellversuche	37
<u>Kapitel 05 440</u> - Kollegschulen	40
<u>Kapitel 05 490</u> - Ersatzschulen	48
<u>Kapitel 05 710</u> - Weiterbildung	53
7. Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bildungsbereich	67
8. Verzeichnis der im Bildungsbereich von 1984 nach 1985 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe	69

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt für das Haushaltsjahr 1986

=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1986 führt die strenge Ausgabendisziplin der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

57,4 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

800 Millionen DM

auf 1,3 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 6,9 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1986 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1985 nicht verändert, daher Stellenabbau um rd. 8.100 Stellen
- sechsmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- Rücknahme des Verbundsatzes von 25,5 v.H. auf 23 v.H. im Gemeindefinanzierungsgesetz 1986
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

10.785 Mio DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1986 um

rd. 267 Mio DM,

das sind rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 86 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 260 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1986 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 260 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter sich noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 260 Mio DM führen, zehren auch die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1986 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 6.000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 17,1 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 5,6 Mio DM angehoben. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 30,7 Mio DM. Dagegen werden bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben, den Bauausgaben sowie den Investitionszuschüssen Einsparungen von rd. 24 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 6,7 Mio DM.

Zusammen mit den Personalmehrausgaben von rd. 260 Mio DM steigt das Volumen des Einzelplans 05 um rd. 266,7 Mio DM, das sind, wie bereits erwähnt, rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

- 1.5 Für das Ruhrprogramm der Landesregierung sind bei verschiedenen Haushaltspositionen an Landesmitteln 2,160 Mio DM ohne Bundesmittel ausgewiesen (vgl. Nr. 4 dieses Heftes). Die kontinuierliche Fortführung dieses Programms im Jahre 1986 wird damit sichergestellt. Die Programmschritte sind der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen angepaßt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Vorgaben des Ruhrprogramms inzwischen weitgehend erfüllt worden sind.

1.6. Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1986	Haushalt 1985	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.292,3	9.032,4	+ 260,0	+ 2,9
5 Verwaltungs- ausgaben	55,2	56,3	- 0,9	- 1,6
6 Zuschüsse	1.383,5	1.355,-	+ 28,5	+ 2,1
7 Bauausgaben	10,5	13,8	- 3,3	- 23,9
81 Sachinve- stitutionen	4,9	2,7	+ 2,2	+ 81,5
83 - 89 Inv. förderung	38,4	58,1	- 19,7	- 33,9
Gesamtausgaben	10.785,2	10.518,5	+ 266,7	+ 2,5

1.7 Ausgabearten im einzelnen:

1.7.1 Personalausgaben

Die Personalmittel sind für 155.636 Beschäftigte
veranschlagt, davon

140.951 Lehrer

1.675 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.750 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

227 Auszubildende.

Der Haushalt 1985 wies für den
Schulbereich

142.974 Lehrerstellen

aus, davon waren 9.732 Lehrer-
stellen mit einem kw-Vermerk
am 1.8.1983, 1.8.1984 bzw.
1.8.1985 versehen und mithin
abzubauen

- 9.732 Lehrerstellen

Ausgangsbasis für den Haushalt
1986 waren demnach

133.242 Lehrerstellen

Aufgrund des Schülerrückgangs
vermindert sich bei unveränderten
Schüler-Lehrer-Relationen der
Lehrerbedarf für das Schuljahr
1986/87 in allen Schulformen
außer Gesamtschulen um 8.792
Lehrerstellen.

Demgegenüber steigt der Lehrer-
bedarf bei den Gesamtschulen noch
um 202 an. Im Saldo überwiegt
der Stellenabbau mit

- 8.590 Lehrerstellen.

Im Haushaltsentwurf 1986 sind deshalb aufgrund der Relationen einschließlich der in Kapitel 05 300 fortgeschriebenen 500 Lehrerstellen auszuweisen. 124.652 Lehrerstellen

Hinzu kommen + 8.195 Lehrerstellen,
die ab 1984 bzw. ab 1985 einen kw-Vermerk tragen und am 1.1.1986 noch nicht abgebaut sein werden.

Weiter kommen hinzu + 8.104 Lehrerstellen,
die den Vermerk " kw ab 1.8.1986" erhalten.

Die Lehrerstellenzahl im Haushalt 1986 beträgt damit 140.951,
davon 16.299 Stellen kw.

Bei der Verwaltungsstellen und den sonstigen Stellen fallen 1986 1,0 v.H. der Stellen weg oder werden ebenfalls mit einer kw-Vermerk versehen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst zum 15.6.1986 wird, wie bereits erwähnt, auf 6.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies hat 1986 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter um 3.510 Stellen zur Folge.

1.7.2 Verwaltungsausgaben

Den Ansätzen für Sächliche Verwaltungsausgaben sind die im Jahre 1984 verausgabten Beträge zuzüglich eines geringen Teuerungszuschlages zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1985 wurden die Ansätze um rd. 0,9 Mio DM gekürzt.

1.7.3 Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.253,0	91,0
disponible Mittel	130,6	9,0
Zusammen	1.383,6	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,4 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge glieder sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
1. EFG	871,1	+ 19,7
2. BaföG	100,0	+ 5,0
3. UBG NRW	30,7	+ 1,0
4. WbG	136,3	- 2,9
5. Zuschüsse an die Kirchen	34,5	+ 0,4
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	28,9	- 1,2
7. Überregionale Finanzierungen	26,4	+ 0,1
8. Neue Schauspiel GmbH	12,9	+ 1,2
9. Sonstige	12,2	- 5,0
Zusammen	1.253,0	+ 17,1

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 17,1 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen alleine auf die rechtlichen Mehrkosten beim EFG rd. 19,7 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 1 Mio DM erforderlich. Ebenso müssen die Mittel für Bafög um rd. 5 Mio DM aufgestockt werden. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen ebenfalls bei der "Neuen Schauspiel-GmbH" eine Erhöhung der Mittel um rd. 1,2 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 9,1 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	44,9	+ 1,8
2. Musikschulen, Orchester	21,2	+ 0,8
3. sonst. Kulturförderung, Film	12,7	+ 0,2
Zwischensumme Kulturförderung	78,8	+ 2,8
4. Sport	31,0	-
5. Bildung	17,5	+ 2,8
6. Kirchen, Archive	3,3	-
Zusammen	130,6	+ 5,6

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

Die vorstehende Aufstellung weist für den Bereich der Kulturförderung eine Steigerung um 2,8 Mio DM aus. Hierzu

ist anzumerken, daß die Mittel für die Kulturförderung im Ergebnis unverändert von 1985 nach 1986 überrollt worden sind. Durch Umschichtungen innerhalb dieses Bereichs sind dabei die Ansätze für institutionell geförderte Einrichtungen gegenüber dem Istergebnis 1984 um durchschnittlich 3 v.H. erhöht worden, um der Personalkostenentwicklung Rechnung zu tragen. Für den 89. Deutschen Katholikentag in Aachen ist ein Zuschuß in Höhe von 1.500.000 DM veranschlagt worden.

1.7.4 Bauausgaben

Die veranschlagten Mittel dienen im wesentlichen der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen. Insbesondere der ehemaligen staatlichen Schulen. Für die Fertigstellung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW ist eine Baurate in Höhe von 4 Mio DM und Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 1,8 Mio DM veranschlagt. Der Neubau wird im Frühjahr 1986 eröffnet.

Die Baumittel gehen wie in den Vorjahren auch 1986 weiter erheblich zurück (- 23,9 %) und betragen dann nur noch 10,5 Mio DM.

1.7.5 Sachinvestitionen

Die Mittel sind überwiegend für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten zur Ergänzung der beim Bezug vorhandenen Einrichtungen sowie für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00 Ansatz 1986: 2.200.000 DM). Das bedeutet eine Erhöhung um 950.000 DM.

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.800.000 DM auf die Ersteinrichtung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW in

Düsseldorf und rd. 500.000 DM auf die Ersteinrichtung von Baumaßnahmen für die ehemals staatlichen Schulen.

1.7.6 Investitionsförderung

Die im Etatentwurf 1986 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme auch 1986 fortgesetzt werden können. Bei der Sportstättenförderung mußten die Zuweisungen an Gemeinden und Sonstige um 19 Mio DM zurückgenommen werden.

Die Fördermittel von insgesamt 38,4 Mio DM sind für folgende Programme bzw. -projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	28,0 Mio DM
- Darlehen nach BaföG	5,0 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>3,0 Mio DM</u>
Zusammen	38,4 Mio DM

1.8 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 185 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 55 Mio DM.

1.9 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1986 entspricht dem Haushalt 1985.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 15 . Daran schließt sich auf Seite 17 eine Auf-

listung der für das Ruhrprogramm ausgewiesenen Mittel an.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 19 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 67.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1984 in das Haushaltsjahr 1985 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 69.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben
des Landes und des Einzelplans 05
 1975 - 1986

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mill.DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mill.DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamt- ausgaben des Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986 ¹⁾	57.400	166	10.785	176	18,8

1) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und
Ausgabepositionen im Jahre 1986 gegenüber 1985

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1985
	1986	1985	
<u>Einnahmen</u>	in Mio DM		
Zuweisungen des Bundes für...			
a) BAföG	68,2	65,0	+ 3,2
b) Jugendförderung	0,8	0,8	-
c) Schulversuche	6,0	6,3	- 0,3
d) Sportstättenbau	1,0	1,0	-
EG-Mittel für Ausländerkinder	-	1,0	- 1,0
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,3	+ 0,2
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	2,1	2,2	- 0,1
Für den Bau einer Tiefgarage in Düsseldorf	-	3,2	- 3,2
Einnahmen aus Sondervermögen	1,8	2,0	- 0,2
Sonstige Einnahmen	12,5	11,7	+ 0,8
Gesamteinnahmen	92,9	93,5	- 0,6
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.292,3	9.032,4	+ 259,9
Verwaltungsausgaben	55,3	56,3	- 1,0
Bauausgaben	10,6	13,8	- 3,2
Sachinvestitionen	5,0	2,7	+ 2,3
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,0	2,0	-
Kosten der KMK und für gemein- sam finanzierte Einrichtungen	8,0	7,9	+ 0,1
Zuschuß Preuß.Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,8	4,8	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	105,0	100,0	+ 5,0
b) Unterhaltsbeihilfen	30,7	29,8	+ 0,9
c) Ausbildungsbeihilfen, Schü- lerfahrkosten, Lernmittel- freiheit u.ä.	6,1	6,0	+ 0,1
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,5	2,5	-
Anmietungen für das Berufs- grundschuljahr Agrarwirtschaft	1,0	1,0	-

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1985
	1986	1985	
in Mio DM			
Silentien	2,7	2,7	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	5,7	6,9	- 1,2
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	29,9	32,8	- 2,9
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach EFG	867,7	847,7	+ 20,0
b) Zinszuschüsse	3,8	4,1	- 0,3
Zuschüsse an Kirchen	37,7	37,2	+ 0,5
Weiterbildung (WbG)	136,4	139,3	- 2,9
Bibliothekswesen	5,7	4,7	+ 1,0
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,2	33,2	-
b) Investitionsförderung	28,0	47,0	- 1,9
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	8,5	6,2	+ 2,3
b) Musikpflege	21,2	20,4	+ 0,8
c) sonstige Kulturförderung	7,1	7,1	-
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	44,9	43,1	+ 1,8
b) Neue Schauspiel GmbH	12,9	11,7	+ 1,2
Förderung des Films	2,9	2,7	+ 0,2
Sonstige Ausgaben	1,1	-	+ 1,1
Gesamtausgaben	10.785,2	10.518,5	+ 266,7

4. Übersicht
über die Haushaltsansätze für das
Aktionsprogramm Ruhr

Programm- punkt	Kurzbezeichnung	<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	Ansatz bzw. Teilansatz	
			1986 TDM	1985 TDM
		<u>05 320</u>		
1.21	Ganztagsschulen		1.300	1.300
		<u>05 300</u>		
1.24	Werkstätten			
	- Anmietung	653 20	400	400
		653 30	100	100
1.26	Regionale Arbeits- stellen	TG. 80		
	Land		300	1.060
	Bund		-	1.500
		<u>05 410</u>		
1.31	Zentrale Berufs- schule für Landes- fachklassen	653 00	-	200
		<u>05 810</u>		
3.3	Sportstätten für den Leistungssport			
	Land	883 60	-	-
	Bund	883 70	-	1.000
		<u>05 830</u>		
7.11	Ruhrfestspiele	685 30	-	200
		<u>05 760</u>		
7.3	Ausstellungen	653 70	-	500
		685 70	60	50
	Land		2.160	3.810
	Bund		-	2.500
Bundes- und Landesmittel			2.160	6.310

5. Im Haushaltsplanentwurf 1986
erstmalig ausgebrachte
und finanziell oder aus fachlicher
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM
05 300	541 10	Landesbeteiligung an der "9. Interschul 1986"	90.000
05 610	684 18	Zuschuß für den 89. Deutschen Katholikentag in Aachen	1.500.000
05 820	541 00	Aufwendungen für die Eröffnung der Kunstsammlung des Landes Nordrhein-Westfalen	285.000
		Titelgruppe 92	
	686 92	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	100.000
	813 92	Erwerb von sonstigen bewegli- chen Sachen im Inland	50.000

6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05
=====

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich -

Ansatz 1986: 600.000 DM (1985: 720.000 DM)

Die Mittel werden ausschließlich zur Herstellung von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich und zur kostenlosen institutionellen Versorgung der jeweiligen Schulen, der nachgeordneten Behörden und sonstiger Einrichtungen (z.B. Universitäten, Bibliotheken u.a.) eingesetzt.

Der über die unentgeltlich bereitgestellten Exemplare hinausgehende Bedarf der Schulen muß von den Schulträgern über den Verlag bzw. den Buchhandel gedeckt werden.

Vorhandene Unterrichtsvorgaben unterliegen einem fortlaufenden Anpassungsprozeß im Hinblick auf die sich ständig verändernden wissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten einer modernen Industriegesellschaft. Ein großer Nachholbedarf an Richtlinien besteht im Bereich der beruflichen Schulen. Z.B. sind für den Bereich der Berufsschule aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen Unterrichtsvorgaben für die schulische Ausbildung in ca. 450 anerkannten Ausbildungsberufen erforderlich.

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 531 10 - Kosten des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, die nicht aus Bezugsgebühren und Anzeigenerlösen gedeckt sind -

Ansatz 1986: -- DM

(1985: -- DM)

Im Mai 1984 ist erstmalig die vom Kultusminister herausgegebene "Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS)" erschienen. Die BASS ist Teil des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) und wird demzufolge aus Abonnementsgebühren für das GABl. NW. sowie Erlösen aus dem Verkauf von Einzelexemplaren finanziert.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten -

Ansatz 1986: 9.380.000 DM (1985: 9.380.000 DM)

1. Vorrangig sollen 1986 die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Mangelfächern, Fortbildungsmaßnahmen nach Schwerpunkten sowie ergänzende regional- und lokalspezifische Maßnahmen durchgeführt werden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielgruppe	
		betroffene Lehrer ins-ges. (ca.)	1986 reali-sierbar (ca.)
1	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien: - Hauptschule - Realschule - Gesamtschule - Gymnasium (Sek.I u.Sek. II) - berufsb. Schulen und Kollegschulen	6.500	200 100 100 300 600
2	Deutsche Lehrer ausländischer Schüler an - Grund- und Hauptschulen - Gesamtschulen - Gymnasium - Realschulen - Sonderschulen - berufsb. Schulen - Kollegschulen	15.000	1.800 80 120 40 180 446
3	Ausländische Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen (und sonstige Schulformen der Sekundarstufe I)	1.800	420
4	Musik in der Grundschule	3.500	350
5	Arbeitslehre in der Hauptschule	6.500	840
6	Arbeitslehre in der Schule für Lernbehinderte	1.550	200
7	Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule	3.600	340

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

(noch zu Titel 525 10)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielgruppe	
		betroffene Lehrer insgesamt (ca.)	1986 realisierbar (ca.)
8	Kunst in der Realschule		120
9	Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Kollegschule	1.600	280
10	Lehrer an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen in Klassen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag		
11	Funktionsträger im Schulbereich	15.000	400
12	Erziehungsprobleme in Schule und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Suchtproblematik		
13	SV-Verbindungslehrer		125
14	Verkehrserziehung		400
15	Nachqualifizierung von Lehrern an berufsb. Schulen und Kollegschulen		1.500
16	Umwelterziehung		
17	Friedenserziehung		

Kapitel 05 020 (noch zu Titel 525 10)

Lehrerfortbildung wird im Kooperationsverbund realisiert.
Alle Institutionen der Lehrerfortbildung

- planen bzw. entwickeln Fortbildungsmaßnahmen (Zielsetzung, Adressatenkreis, Inhaltsfelder, Umfang und Dauer der Maßnahmen;
- erarbeiten auf die jeweilige Maßnahme bezogene Veranstaltungskonzeptionen;
- prüfen, welche Einrichtungen (z.B. Hochschulen) ggf. bei der Durchführung der Maßnahmen mitwirken sollen;
- führen die Maßnahmen durch;
- nehmen die Erfolgsüberprüfung zu den jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen vor.

2. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Rahmen der Lehrerfortbildung vier zentrale Aufgaben:

- a) Es entwickelt die landesweiten Schwerpunktmaßnahmen und wirkt bei deren Durchführung mit.
- b) Es berät und wirkt auf Anforderung mit bei regionalen Fortbildungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung.
- c) Es führt grundlegende Entwicklungsarbeiten zur Lehrerfortbildung durch.
- d) Es bildet die Fortbildner fort (Moderatoren und hauptamtliche Lehrerfortbildner).

3. Die Regierungspräsidenten ermitteln den (regionalen) Fortbildungsbedarf, planen die regionalen Fortbildungsveranstaltungen, informieren über regionale und überregionale Fortbildungsangebote, wählen - im Einvernehmen mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - die Moderatoren aus, führen die Fortbildungsmaßnahmen auf regionaler Ebene durch und werten die Maßnahme aus.

4. Die Schulämter wirken in den Bereichen der Grund-, Haupt- und Sonderschulen bei den regionalen Lehrerfortbildungsmaßnahmen mit.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der
Lehrerweiterbildung -

Gesamtansatz 1986: 850.000 DM (1985: 850.000 DM)

Im Jahre 1985 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

a) Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	4 Kurse	mit	158 Teilnehmern
Informatik	4 "	"	164 "
LRS (Legasthenie)	10 "	"	300 "

b) Lehrerweiterbildung

Ev. Religionslehre	2 Kurse	mit	71 Teilnehmern
Ev. Religionslehre für Sonderschullehrer	2 "	"	50 "
Arbeitslehre	1 "	"	50 "
Hauswirtschaft	2 "	"	50 "
Arbeitslehre Wirtschaftslehre	2 "	"	60 "

Wegen akutem Fachlehrerbedarf ist für 1986 neben der Fortführung der in 1985 angelaufenen Kurse die Einrichtung folgender Kurse geplant:

- 3 Arbeitslehre
- 2 AV Medien
- 5 Beratungslehrer (verkürzte Kurse)
- 2 Ev. Religionslehre
- 2 Informatik
- 3 Sport für Grund- und Hauptschullehrer

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil NW für die Durchführung von Funkkollegs (für Prüfungen, Prüfungshäfte, Zentralbüro Funkkolleg u.a.) zu zahlen.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz 1986: 1.408.000 DM (1985: 1.408.000 DM)

Die vergütungsfreie Herstellung einzelner Vervielfältigungsstücke zu unterrichtlichen Zwecken ist nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 14. April 1978 (JZ 78, 480) nur insoweit statthaft, als die Zahl von sieben Exemplaren nicht überschritten wird. Für die Arbeit der Schule bedarf es jedoch häufig einer größeren Zahl von Vervielfältigungen. Deshalb sind im Anschluß an dieses Urteil von einer Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Beteiligung der Finanzministerkonferenz (FMK) und der kommunalen Spitzenverbände für alle Länder gemeinsame Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft WORT geführt worden. Diese haben zum Abschluß eines Gesamtvertrages zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche vom 27.7.1982 geführt.

Der Vertrag mit der VG WORT, der am 31.12.1984 ausgelaufen ist, ist mit Blick auf die Verabschiedung der Novelle zum Urheberrechtsgesetz am 2.1.1985 bis zum 30.6.1985 verlängert worden.

In einer weiteren Verhandlungsrunde der Kultusminister mit der VG WORT am 2.10.1985 war man sich grundsätzlich einig, den Vertrag um ein halbes Jahr bis zum 31.12.1985 erneut zu verlängern und 1986 auf der Grundlage einer neuen Erhebung über einen neuen Gesamtvertrag für die Jahre 1986 - 1988 zu verhandeln.

Dabei gingen die Vertreter der Kultusminister der Länder davon aus, daß trotz des nach dem neuen Urheberrechtsgesetz erhöhten Vergütungssatzes für Kopien aus Schulbüchern (0,05 DM gegenüber 0,02 DM für sonstige Kopien) eine höhere Gesamtsumme als bisher (5 Mio DM jährlich für die Länder insgesamt) kaum in Betracht kommt. Für NW ist damit auch für 1986 mit einem Anteil von rd. 1,408 Mio DM zu rechnen (Aufteilung nach dem Schüleranteil, der für NW 28,15 % ausmacht).

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -

Ansatz 1986: 105.000.000 DM (1985: 100.000.000 DM)

Nach dem faktischen Auslaufen der sogenannten Härteregelung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 zum Schuljahresende 1984/85 sieht das BAföG im Schulbereich Ausbildungsförderungsleistungen noch vor für die Schüler der Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs und der "echten" Fachschulen sowie für die notwenigerweise nicht bei den Eltern wohnenden Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10, der "unechten" Fachschulen (Fachschulen für Sozialpädagogik), der Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulen.

Wegen der Wiedereinführung der Augustförderung durch das 9. BAföGÄnd vom 26.6.1985 (BGBl.I S. 1243) sowie im Hinblick auf die voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 1986/87 wirksam werdenden Leistungsverbesserungen (Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge) durch ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist der Haushaltsansatz für 1986 gegenüber dem für 1985 zu erhöhen.

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1986 gem. Haushaltsplan	1.284.700 DM
./. eigene Einnahmen	<u>126.700 DM</u>
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.158.000 DM
davon Anteil NRW	319.800

Die Aufgaben der Zentralstelle sind im Vorspann der Erläuterungen zu diesem Kapitel im einzelnen aufgeführt.

Zur Zeit sind 1.236 von der Zentralstelle überprüfte Fernlehrgänge zugelassen. Davon werden 989 Fernlehrgänge z.Z. von den Fernlehrinstituten auf dem Markt angeboten.

1984 wurden 82 Fernlehrgänge zugelassen; 1985 waren es bisher 20 und bis Ende 1985 sind noch weitere 52 Fernlehrgänge in Bearbeitung. 1986 dürfte nach den Erfahrungen der Vorjahre erneut mit etwa 70 Zulassungen zu rechnen sein.

Nach den Richtlinien für die Arbeit der ZFU ist der Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen alle drei Jahre zu überprüfen. Diese Prüfung wurde 1984 bei 265 Fernlehrgängen durchgeführt. 1985 werden es 173 und 1986 voraussichtlich ca. 200 Fernlehrgänge sein.

Die Zahl der Veranstalter von Fernlehrgängen hat sich wie folgt entwickelt:

<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
107	119	123	135	151	125

Auf Anfrage wurden im Jahre 1984 an 10.860 Interessenten für Fernunterricht Auskünfte erteilt.

Bis zum Monat 10/1985 wurden bisher schon über 10.000 Anfragen beantwortet; für 1986 ist aufgrund der bisher vorliegenden Anfragen mit einer weiteren Zunahme der Auskunftstätigkeit zu rechnen.

Kapitel 05 060

Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Der Rückgang der Schülerförderung nach dem BAföG wird durch die Förderung nach dem UBG nicht aufgewogen. Im Hochschulbereich ist die Zahl der Geförderten geringfügig zurückgegangen, wobei die Ursachen für diesen Rückgang bisher nicht eindeutig zu bestimmen sind.

Die einschränkenden Maßnahmen haben noch nicht zu der erwarteten Entlastung von Verwaltungsarbeit geführt. Die Zahl der Widersprüche, Petitionen, Anfragen und Beschwerden hat im Jahre 1984 mit 5.711 ihren höchsten Stand erreicht. Zwar ist auch bei den Widersprüchen pp. einschließlich der nach dem UBG zu entscheidenden Fälle im ersten Halbjahr 1985 gegenüber dem 2. Halbjahr 1984 noch eine Zunahme von 10 % zu verzeichnen. Es ist aber damit zu rechnen, daß der Arbeitsanfall nach Abschluß des Jahres 1985 etwa auf den Stand von 1983 zurückgehen und sich auf diesem Stand normalisieren wird.

Steigende Tendenz weisen indessen die Fälle auf, die die Veränderung von Rückforderungsansprüchen zum Gegenstand haben.

Im Hinblick auf den erwarteten Aufgabenrückgang und zur Einsparung der der Stadt Essen zu erstattenden Verwaltungskosten ist dem Landesamt die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung deutscher Studierender in Großbritannien und Irland übertragen worden. Hierfür mußten im vergangenen Jahr trotz der seinerzeit äußerst angespannten Personallage 4 Sachbearbeiter aus der Widerspruchsbearbeitung herausgezogen werden. Die Erhebungen für 1985 weisen nach heutigem Stand 909 Antragsfälle auf. Bis zum Jahresende werden noch 100 Anträge erwartet.

Die Zuständigkeiten des Landesamtes im Vollzug der BAföG-TeilerlaßV vom 14.12.1983, wofür 2 Sachbearbeiter anteilmäßig eingesetzt wurden, kamen erst in diesem Jahr zum Tragen.

Die stellenplanmäßige Ausstattung des Landesamtes kann nach Überwindung der Engpässe in 1983 und 1984 zur Zeit als ausreichend angesehen werden.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 286 10 - Beiträge Dritter aus dem Ausland -

Ansatz 1986: - (1985: 1.000.000 DM)

Im Zeitraum von 1976 bis 1984 hat der Europäische Sozialfonds in Brüssel auf Antrag des Kultusministeriums des Landes NRW zum Unterricht für Kinder von Wanderarbeitnehmern aus den Mitgliedsstaaten und von Drittländern und für die Fortbildung von Lehrern insgesamt Zuschüsse von 22.905.057,15 DM gewährt.

Auf die einzelnen Jahre entfielen hierbei folgende Einzelbeträge:

für 1976	4.194.111,83 DM
1977	4.519.830,62 DM
1978	4.506.910,-- DM
1979	724.649,44 DM
1980	3.434.818,26 DM
1981	464.741,-- DM
1982	650.844,-- DM
1983	2.835.552,-- DM
1984	1.573.600,-- DM

Für 1986 werden wegen Änderung der Finanzierungsschwerpunkte keine Einnahmen mehr erwartet.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 653 20 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft -

Ansatz 1986: 1.200.000 DM (1985: 1.000.000 DM)

Nach der "Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft" (heute: Agrarwirtschaft) vom 16.03.1977 nehmen die Schüler während des Besuchs dieses BGJ an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung und Pflanzenbau und Landmaschinenteknik teil. Die Lehranstalten erheben Lehrgangsgebühren (für 1985 z.B. 269,- DM je Schüler und Woche), die gem. § 30 SchVG von den Schulträgern zu tragen sind. Auf Antrag erhalten die Schulträger einen Zuschuß in Höhe von 80 % dieser Kosten aus Landesmitteln. Von dieser Möglichkeit machen in der Regel alle betroffenen Schulträger Gebrauch.

Schwankungen in der Höhe der für diesen Zweck jährlich benötigten Landesmittel ergeben sich also praktisch nur durch Ansteigen oder Absinken der Schülerzahl resp. durch Änderungen der von den Lehranstalten erhobenen Lehrgangsgebühren.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 653 30 - Zuweisungen an Gemeinden für die Anmietung von
Werkstätten an berufsbildenden Schulen -

Ansatz 1986: 100.000 DM

(1985: 100.000 DM)

Im Jahre 1985 wurde die Anmietung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen in den Städten Hagen und Gladbeck gefördert.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW -

Ansatz 1986: 30.730.000 DM (1985: 29.750.000 DM)

Nach dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26. Juni 1984 (GV.NW.S.365) können Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 11 sowie Schüler der Fachschul- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, in Fällen besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit monatliche Unterhaltsbeihilfen von bis zu 150 DM erhalten.

Für Schüler der Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, sowie für Auszubildende, die in besonderen Bildungsgängen an beruflichen Schulen zu einem berufsqualifizierenden Abschluß in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf geführt werden, sieht das UBG NW monatliche Unterhaltsbeihilfen von bis zu 250 bzw. 275 DM bei günstigeren Freibetragsregelungen vor.

Als Folge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985 (GV.NW.S. 288) am 1. August 1986 werden ab Schuljahresbeginn 1986/87 auch die Schüler des Berufsgrundschuljahres sowie die Schüler aller Berufsfachschulklassen vom UBG NW erfaßt. Diese Bildungsgänge sind erst nach der Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule zugänglich; das Berufsgrundschuljahr sowie auch das 1. Jahr der mit einem Hauptschulabschluß zugänglichen Berufsfachschulen sind daher im Sinne des UBG NW als "Berufsfachschulen ab Klasse 11" (§ 2 Abs.1 Nr. 2) zu werten.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 684 10 - Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder
von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern -

Ansatz 1986: 216.000 DM (1985: 216.000 DM)

Die Zuschüsse werden Familien gewährt, die wegen ihres Berufes gezwungen sind, ihre Kinder in einem Internat oder Kinderheim unterzubringen, um ihnen einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen.

Begünstigte sind Binnenschiffer, Zirkusangehörige und Schausteller. Für die der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht unterliegenden Kinder und Jugendlichen wird je Tag ein Betrag von 8,- DM gewährt, und zwar für durchschnittlich 300 Tage im Jahr, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, und für durchschnittlich 240 Tage bei Berufsschulpflichtigen.

Die Zahl der begünstigten Kinder und Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Für das Schuljahr 1985/86 liegt sie zur Zeit bei 84. Für Kinder und Jugendliche von Zirkusangehörigen wurden in diesem Jahr keine Zuschußanträge gestellt.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen -

Gesamtansatz 1986: 2.400.000 DM (1985: 2.400.000 DM)

Im Jahre 1985 wurden aus dem Haushaltsansatz folgende Einrichtungsmaßnahmen gefördert (überwiegend Projekte zur Ausstattung mit neuen Technologien):

Schulträger	Schule	Zuschußbetrag DM
Stadt Hamm	Friedrich-List-Kollegschule	168.000
Stadt Bottrop	Städt. Berufsb.Schulen	60.000
Kreis Unna	Berufsb. Schulen Lünen	46.000
Stadt Herne	Berufsb. Schulen	224.000
Stadt Castrop-Rauxel	Berufsl. Schulen	36.000
Stadt Dorsten	Berufsl. Schulen	159.000
Stadt Hagen	Kaufm. Schulen II	125.000
"	Cuno Schule II	
Dortmund	Hotelfachschule	100.000
Stadt Castrop-Rauxel	Berufsl. Schulen	140.000
Stadt Gelsenkirchen	Metallberufsschule	99.000
"	Georg-Kerscheinsteiner-Schule	60.000
Stadt Marl	Hans-Böckler-Kollegschule	66.000
LV Rheinland	Schule für Hörgeschädigte Essen	60.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	Berufsl.Schulen Ennepetal Hattingen, Witten	100.000
Stadt Bocholt	Gew. Schulen	84.000
Stadt Dortmund	Kaufm. Schulen I u. II Gew. Schulen I - III	400.000
Stadt Essen	Gew. Schulen Ost	269.000
Kreis Unna	Hellweg-Schule Unna	90.000
Stadt Bochum	Gew. Schulen 2	133.000
Kreis Düren	Gew.-techn.Schulen Düren	78.871
Stadt Oberhausen	Hans-Sach-Schule Hans-Böckler-Schule	105.600

Kapitel 05 300

(noch zu Titelgruppe 61)

Das Förderprogramm soll auch 1986 fortgeführt werden.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien -

Ansatz 1986: 2.700.000 DM (1985: 2.700.000 DM)

Bei der Einrichtung von Silentien zeichneten sich zwei Schwerpunkte ab:

1. Silentien an Grundschulen mit hohem Ausländeranteil und Kindern deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern zur Erleichterung des Übergangs auf weiterführende Schulen.
2. Silentien an Hauptschulen für Schüler der Klassen 5 bis 9 in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch.

In den Silentien an Hauptschulen beträgt das Verhältnis der deutschen zu den ausländischen Schülern durchschnittlich 2 : 1. Der Anteil der ausländischen Schüler in Silentien an Realschulen und Gymnasien liegt bei durchschnittlich 20 %.

Die Zahl der in Silentien geförderten Schüler hat sich bei gleichgebliebenem Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.000 erhöht und beläuft sich zur Zeit auf rund 40.000.

Die hohe Schülerfluktuation zeigt, daß entsprechend der Zielsetzung der Silentien eine Förderung der Schüler nur für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen -

Gesamtansatz 1986 : 12.500.000,- DM (1985 : 14.700.000,- DM)

1. Die Mittel sollen für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwandt werden.

Durch Modellversuche sollen insbesondere inhaltsbezogene und organisatorische Maßnahmen erprobt werden, die erforderlich werden, wenn Schule und Weiterbildung vor neue Aufgaben gestellt sind (z.B. Neue Informations- und Kommunikationstechniken). Sorgfältig konzipierte Modellversuche ermöglichen, daß bildungspolitische Konzepte durch die Praxis in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht überprüft und verbessert werden können. Unter diesem Aspekt sind die Versuche wesentlich darauf angelegt, daß die mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit des Regelschulsystems übertragen werden können.

2. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Zur Zeit konzentriert sich die Versuchsförderung auf die Förderungsbereiche Ausländische Kinder und Jugendliche, Behinderte Kinder und Jugendliche, Berufliche Bildung und Neue Informations- und Kommunikationstechniken. Fällt ein Antrag unter einen dieser Bereiche, ist in der Regel eine überregionale Zielsetzung und Bedeutung gegeben, so daß eine Förderung des

Kapitel 05 300 (noch zu Titelgruppe 80)

Antrages nach Art. 91 b GG aus Bundesmitteln denkbar ist.

Die Zuwendungsanträge des Landes werden in der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" der BLK fachlich beraten und überregional koordiniert. Die BLK gibt die Förderungsempfehlungen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weiter.

Der (i.d.R.) 50 %ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 80 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden.

3. Die Mittel für Schul- und Modellversuche sind auf einzelne Versuchsbereiche aufgeteilt. Diese Aufteilung soll sowohl die stufenbezogene Zuordnung wie auch einzelne inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich machen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei zur Zeit der Förderungsbereich "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien", für den , einschließlich Medienbereich und Telekolleg, insgesamt 7,0 Mio DM veranschlagt sind.

Alle Modellversuche in diesem Förderungsbereich sind auf das Rahmenkonzept des Kultusministers "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" bezogen. Sie dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen unter Einschluß der Medienerziehung zu entwickeln und Organisationsmodelle zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung der neuen Inhalte sichern. Im Rahmen der Durchführung dieser Modellversuche besteht die Möglichkeit, den beteiligten

Kapitel 05 300 (noch zu Titelgruppe 80)

Schulträgern Zuwendungen für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software zu gewähren. Die beim Einsatz dieser Hard- und Software gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in den Beratungsprozeß für Schulträger und Schulen laufend ein.

4. Das veranschlagte Gesamtvolumen von 12,5 Mio DM ist nahezu vollständig durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Neben den Modellversuchen, bei denen sich der Bund beteiligt, besteht die Notwendigkeit, den Kollegschulversuch als wichtige Modellmaßnahme des Landes auch weiterhin durch zweckentsprechende Versuchs- und Begleitvorhaben zu stützen (Curriculumentwicklung, Wissenschaftliche Begleitung, Koordinierung der Entwicklungsarbeiten, notwendige Zuschüsse an Träger).

Auch für das Vorhaben "Telekolleg I" ergibt sich ein vorrangiger Zuschußbedarf aus Landesmitteln. Damit werden die Möglichkeiten eines optimalen Landesmitteleinsatzes restlos ausgeschöpft.

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschaften - Bericht über den Ausbaustand

Mit der Errichtung der Kollegschaften wird einem gesetzlichen Auftrag nach § 4 b Absatz 2 Schulverwaltungsgesetz entsprochen.

Mit Beginn des Schuljahres 1977/78 hat die erste Kollegschaft in Düsseldorf den Unterricht aufgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 1985/86 sind 20 öffentliche Kollegschaften errichtet worden. Weiterhin sind 2 Kollegschaften als Ersatzschulen errichtet worden. Eine Skizze mit den Schwerpunkten und Adressen der Kollegschaften ist beigefügt.

Über den Stand des Kollegschaftsversuchs hat der Kultusminister im Berufsbildungsbericht 1985 (S. 166 ff) berichtet.

Der Kollegschaftsversuch wird weiter ausgebaut. Im Jahre 1986 sollen drei weitere Kollegschaften errichtet werden.

Ein besonderer Akzent bei der weiteren Arbeit liegt auch auf der inneren Weiterentwicklung der Kollegschaft (insbesondere im Teilbereich und im Verhältnis teilzeitschulischer und vollzeitschulischer Bildungsgänge.)

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Kollegschaftsversuch werden berufsbezogene Bildungsinhalte auch in andere Schulformen eingebracht.

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

Verzeichnis
der Kollegschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. Februar 1984

1. Städt. Kollegschule Kikweg (Schule der Sekundarstufe II)
Heidelberger Straße 75
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211 / 21 021 - ab 1.8.1977 -
Schwerpunkte : Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Wirtschaftswissenschaften
Erziehung und Soziales (einschl. Sport)
Sprache und Literatur
Kunst/Musik/Gestaltung
2. Städt. Kollegschule Kuniberg (Schule der Sekundarstufe II)
Im Kuniberg 79
4350 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 45 110 - ab 1.2.1978 -
Schwerpunkte : Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung
3. Städt. Kollegschule Kemnastraße (Schule der Sekundarstufe II)
Kemnastraße 11
4350 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 24 571 - ab 1.8.1978 -
Schwerpunkte : Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
4. Friedrich-von-Bodelschwing-Schulen Bethel
Kollegschule der von Bodelschwingschen Anstalten
(Schule der Sekundarstufe II)
Am Zionswald 12 (Postfach 130 160) (Ersatzschule)
4800 Bielefeld 13
Tel.: 0521 / 144 39 28 - ab 1.8.1978 -

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

Schwerpunkte : Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Erziehung und Soziales
Sprache und Literatur

5. Kollegschule des Zweckverbandes der berufsbildenden
Schulen Opladen (Schule der Sekundarstufe II)
Stauffenbergstraße 21 - 23
5090 Leverkusen 3
Tel.: 02171 / 560 56 - ab 1.2.1979 -

Schwerpunkte : Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung
Erziehung und Soziales

6. August-Griese-Schule
Kollegschule und Fachschule für Technik
des Kreises Herford (Schule der Sekundarstufe II)
Jahnstraße 54 - 68
4972 Löhne 1
Tel.: 05732 / 3021 - ab 1.8.1979 -

Schwerpunkte : Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik

7. Hans-Böckler-Kollegschule der Stadt Marl
(Schule der Sekundarstufe II)
Hagenstraße 28
4370 Marl
Tel.: 02365 / 64 023 - ab 1.8.1979 -

Schwerpunkte : Naturwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Land- und Hauswirtschaft
Wirtschaftswissenschaften
Erziehung und Soziales

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

8. Städt. Kollegschule Bachstraße
(Schule der Sekundarstufe II)
Bachstraße 8
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211 / 39 20 77 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt : Wirtschaftswissenschaften
9. Städt. Elly-Heuss-Knapp-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschulen
Siegburger Straße 139
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 722 055 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkte : Land- und Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales
10. Städt. Kollegschule Duisburg-Nord
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik
August-Thyssen-Straße 45
4100 Duisburg 11
Tel.: 0203 / 555 35 485 / 5488 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt : Rohstoffe / Werkstoffe
11. Städtische Kollegschule Eitorfer Straße
(Schule der Sekundarstufe II)
Eitorfer Straße 22 - 24
5000 Köln 21 (Deutz)
Tel.: 0221 / 221 91 339 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt : Elektrotechnik

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

12. Städt. Lessing Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
Ellerstraße 84
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 783 265 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkte : Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Sport
13. Kollegschule Ackerstraße (Ersatzschule)
Ackerstraße 90
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 664 732 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt : Wirtschaftswissenschaften
14. Wilhelm-Normann-Schule, Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik
des Kreises Herford
Hermannstraße 5
4900 Herford
Tel.: 05 221 / 138218 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte : Textil- und Bekleidungstechnik
Bautechnik
Landwirtschaft
Wirtschaftswissenschaften
Kunst/Musik/Gestaltung
15. Anna-Siemsen-Schule
Kollegschule des Kreises Herford
(Schule der Sekundarstufe II)
Hermannstr. 9
4900 Herford
Tel.: 05 221 / 138282 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte : Naturwissenschaften
Textil- und Bekleidungstechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Land- und Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales
Kunst/Musik/Gestaltung

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

- 16.** Städtische Kollegschule Dahlmannstraße
(Schule der Sekundarstufe II)
Dahlmannstraße 24
4100 Duisburg
Tel.: 0203 / 400 387 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte : Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Erziehung und Soziales
Kunst/Musik/Gestaltung
- 17.** Städtische Heinrich-Hertz-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik
Redinghovenstraße 16
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 899-8750/51 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkt . : Elektrotechnik
- 18.** Städtische Kollegschule Herner Straße
(Schule der Sekundarstufe II)
Herner Straße 10 b
4350 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 22 324 - ab 1.8.1982 -
Schwerpunkte : Textil- und Bekleidungstechnik
Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales
- 19.** Adolf-Kolping-Kollegschule des Erftkreises
(Schule der Sekundarstufe II)
Ina-Seidel-Straße 11
5014 Kerpen - Horrem
Tel.: 02 273 / 40 16 - ab 1.8.1982 -
Schwerpunkte : Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik
Bautechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Kunst / Musik / Gestaltung

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

20. Städtische Kollegschule Modemannstraße
(Schule der Sekundarstufe II)
Modemannstraße 25
5000 Köln 80 (Buchheim)
Tel.: 0221 / 694 031 ab 1.8.1983
Schwerpunkte : Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung

21. Städtische Franz-Jürgens-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik
Färberstraße 34
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0221 / 313 013 ab 1.8.1983
Schwerpunkte : Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik
Bautechnik

22. Städtische Friedrich-List-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
Vorheider Weg 14
4700 Hamm
Tel.: 02381 / 172762 ab 1.2.1984
Schwerpunkte : Wirtschaftswissenschaften
Sprache und Literatur

Zwei Kollegschulspezifische Bildungsgänge

- Physikalisch-technischer Assistent/Allg. Hochschulreife
- Höhere Handelsschule/Allg. Hochschulreife

sind an der Rheinisch-Westfälischen Schule für Hörgeschädigte (Sonderschule für den berufbildenden Bereich) in Essen eingerichtet worden.

Kerckhoffstraße 100
4300 Essen 1
Tel.: 0201 / 707 051 - 55

Kapitel 05 490

Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Ansatz 1986: 871.086.800,-- DM

(1985: 851.426.800,-- DM)

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1986 um 19.660.000,-- DM = 2,3 v.H.

Im Ersatzschulbereich sind zwar ebenfalls Schülerrückgänge zu verzeichnen; sie sind jedoch nicht so hoch wie an öffentlichen Schulen. Weitere Schulneugründungen bzw. -erweiterungen, steigende Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, höhere Schülerfahrkosten sowie die im Ersatzschulbereich inzwischen ebenfalls auftretende kw-Stellen-Problematik führen dennoch zu Ausgabensteigerungen.

Seit 1. August 1984 wurden folgende Ersatzschulen entweder vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt oder der Schulbetrieb erweitert:

Schule	Schulträger	
<u>Sonderschulen</u>		
Christophorus-Schule für seelenpflegebedürftige Private Sonderschule eigener Art auf der Grundlage der Waldorf-Pädagogik	Christophorus-Haus e.V. für Seelenpflegebedürftige Dortmund und Bochum, Friedenstr. 4, 4600 Dortmund 1	endgültig genehmigt ab 1.8.1985
Martinsschule, Private Schule für Erziehungshilfe (Sonderschule) des Martinswerkes e.V. in Schmallenberg-Dorlar	Martinswerk e.V. - Verein für Innere Mission - Pfarrer-Birker-Str. 1, 5948 Schmallenberg-Dorlar	genehmigt ab 1.8.1985
<u>Waldorfschulen</u>		
Waldorfschule Münster	Verein Freie Waldorfschule Münster e.V. Laerer Landweg 153-157, 4400 Münster	endgültig genehmigt ab 1.1.1985
Waldorschule Aachen	Verein Freie Waldorfschule Aachen e.V. Lütticher Str. 320, 5100 Aachen	vorläufig erlaubt

(noch zu Kapitel 05 490)

Schule	Schulträger	
<u>Berufsbildende Schulen</u>		
Private Fachschule für Wirtschaftlerinnen der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.	Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V., Feldmühlenweg 19, 4770 Soest	genehmigt ab 1.8.1984
Private Fachoberschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft Borchen-Nordborchen des Vereins Frauenbildungsanstalt Mallinckrodthof e.V.	Verein Frauenbildungsanstalt Mallinckrodthof e.V., Am Abdinghof 2, 4790 Paderborn	genehmigt ab 1.8.1984
Private Fachschule für Heilerziehungshilfe der Anstalt Bethel	von Bodelschwingsche Anstalten Bethel e.V.	genehmigt ab 1.8.1984 als Schulversuch für 3 Jahre
Private Fachschule für Wirtschaft der Rheinischen Akademie e.V. in Köln - Ausbau durch Angliederung der Fachrichtung "EDV" -	Rheinische Akademie e.V. in Köln	genehmigt ab 1.8.1984
Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife (Pflegevorschule)	Ev. Sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster e.V., Coerdestr. 58-68, 4400 Münster	genehmigt ab 1.8.1984 als Schulversuch
Private Fachoberschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft (Vollzeitform) - Liebfrauenschule - 4050 Mönchengladbach	Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau, 4155 Grefrath 2 - Mühlhausen	genehmigt ab 1.8.1984
Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaft - Canisiusstift in Ahaus	Heiligenstädter Schwestern e.V., Canisiusstift, 4422 Ahaus	genehmigt ab 1.8.1985
Fachoberschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft (Vollzeitform) in 5170 Jülich	Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V., Goethestr. 51, 4300 Essen	genehmigt ab 1.8.1985

(noch zu Kapitel 05 490)

Schule	Schulträger	
Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulereife - Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft - Stift Cappel	Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, Brüderstr. 13, 4870 Lippstadt	genehmigt ab 1.8.1985
Berufsfachschule für die Durchführung einer vollzeitschulischen Berufsausbildung in dem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf "Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin" an der Privaten Berufsbildenden Schule Bleibergquellenschule in Velbert	Diakonissen-Mutterhaus "Neuvandsburg-West" Bleibergquelle Velbert, 5620 Velbert 1	genehmigt ab 1.8.1985 als Schulversuch (befristet auf 2 Eintrittsjahre)
Private zweijährige Berufsfachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft - Bleibergquellenschule - in Velbert	- wie vor -	genehmigt ab 1.8.1985
Private zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege - Bleibergquellenschule - in Velbert	- wie vor -	genehmigt ab 1.8.1985
Private einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaft - Bleibergquellenschule in Velbert	- wie vor -	genehmigt ab 1.8.1985
Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulereife - Pflegevorschule - in Hagen	Diakonisches Werk, 5800 Hagen	genehmigt ab 1.8.1985 als Schulversuch für 3 Jahre
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft - Höhere Handelsschule - der Bertelsmann AG in Gütersloh	Bertelsmann AG, Carl-Bertelsmann-Str. 270, 4830 Gütersloh 1	genehmigt ab 1.8.1985
Fachoberschule für Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Xanten	Kath. Kirchengemeinde St. Viktor - Kapitel 8 -, 4232 Xanten	genehmigt ab 1.8.1985
Liebfrauenschule Coesfeld - Fachschule für Wirtschaftlerinnen -	Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau, Gerlever Weg 33, 4420 Coesfeld	genehmigt ab 1.8.1986

(noch zu Kapitel 05 490)

Schule	Schulträger	
Vollzeitschulischer Ausbildungsgang "Damenschneider/Damenschneiderin" Coenaculum Köln	Verein Coenaculum e.V., Brandenburger Str. 18, 5000 Köln 1	genehmigt ab 1.8.1985 als Schulversuch

In den nachstehend aufgeführten Fällen wurden die Ersatzschulen von den privaten Schulträgern geschlossen oder vorläufig geschlossen oder die Genehmigung oder vorläufige Erlaubnis widerrufen:

Schule	Schulträger	
Private Wirtschaftsfachschule Dortmund	Dortmunder Wirtschaftsschule gemeinnützige GmbH, Dortmund	aufgelöst zum 30.9.1984
Fachoberschule für Wirtschaft in den Handelslehranstalten Herford	Bildungswerk der DAG e.V. Hamburg	Rücknahme der Genehmigung ab 4.3.1985
Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung an den Handelslehranstalten Herford	Bildungswerk der DAG e.V. Hamburg	Rücknahme der Genehmigung ab 29.1.1985
Private dreijährige Berufsfachschule für Wirtschaft - Handelsschule - in Bad Honnef	Verein der Schulbrüder e.V., Illertissen	Schule geschlossen zum 31.7.1985
Privates Berufsgrundschuljahr - Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung - Dortmund	Dortmunder Wirtschaftsschule gemeinnützige GmbH in Dortmund	Rücknahme der Genehmigung ab 25.7.1985
Private Höhere Handelsschule - Sekundarstufe II - Illertissen	Verein der Schulbrüder e.V., 7918 Illertissen	Rücknahme der Genehmigung ab 7.10.1985

Die Schulschließungen fallen bei der Ausgabenentwicklung nicht entscheidend ins Gewicht.

(noch zu Kapitel 05 490)

Ergänzung zum Verzeichnis der ab 1.8.1984 genehmigten/vorläufig erlaubten Ersatzschulen

Schule	Schulträger	
Vollzeitschulischer Ausbildungsgang "Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin" Coenaculum Köln	Verein Coenaculum e.V., Brandenburger Str. 18, 5000 Köln 1	genehmigt ab 1.8.1985 als Schulversuch

Kapitel 05 710

Weiterbildung

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Die Höhe der Landesmittel entspricht dem Deckungsbedarf für die gesetzlichen Verpflichtungen des Vorjahres. Die Landesorganisationen der Weiterbildung erhalten Landeszuschüsse in der Vorjahreshöhe.

Im Zusammenhang mit § 10 Haushaltsgesetz 1986 ergeben sich folgende Einzelregelungen

- Förderungsgarantie beim hauptamtlichen pädagogischen Personal, sofern die Stellen im Jahre 1985 besetzt waren und gefördert wurden. Weitergehende Ausnahmeregelungen in Härtefällen.
- Beibehaltung der Durchschnittsbeträge für Personal, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage (einschließlich der Förderungsgarantie für das Mindestangebot).
- Schutzbestimmungen für kleinere Einrichtungen (Mindest- und zugleich Höchstförderung im Umfang von 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertagen).
- Keine Förderung für nach dem 31. Dezember 1982 anerkannte Einrichtungen.

Kapitel 05 710

Weiterbildung

(noch zu Kapitel 05 710)

Auf den folgenden Seiten wird ein Auszug aus der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erstellten Weiterbildungsstatistik für das Haushaltsjahr 1984 bereitgestellt.

Wiedergegeben werden darin die Daten für

- kommunale Träger
- andere Träger
- andere Träger mit ausschließlich politischer Bildung
- andere Träger der Eltern- und Familienbildung (Landschaftsverbände)
- den gesamten Regierungsbezirksbereich
- den gesamten Landesbereich

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Insgesamt einschl. LV	Land Nordrhein-Westfalen	506

Anlage 1a^{x)}, 1b^{x)}: Teilnehmergebühren
 Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^{x)}) 55.920.690 DM
 Teilnehmergebühren (Höhergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^{x)}) 142.097.627 DM
 Insgesamt: 198.018.317 DM

Anlage 5^{x)}: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
	Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen		Teilnehmer			
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.116.775,1	117.447	1.021.357,1	117.061	124.757	14.405,5	896.600,1	102.655,5	294.689	3.727
Berufliche Bildung	1.180.616	52.767	1.127.849,6	51.484	1.159.725,6	50.925,5	2.499	1.258,5	74.290	7.894
Wissenschaftliche Bildung	49.522,6	30.664,5	89.862	29.108	5.822,8	1.592,5	34.134	27.515,5	118.522	20.442
Politische Bildung	291.086,4	85.872,8	241.756,5	819.607,5	21.559	80.898	222.177,5	238.709,5	691.776	286.915
Freizeitorientierte Bildung	1.023.809,9	90.359	955.843,9	79.871	56.400,9	3.531,5	899.393	75.739,5	843.701	27.339
Eltern- und Familienbildung	1.417.193,6	215.899,5	1.281.976,7	163.742,9	134.216,2	9.765	1.147.711,5	153.977,9	1.117.559	59.027
Personenbezogene Bildung	154.963,9	371.692	1.257.391	320.722	158.274,4	20.990,5	1.099.247	309.731,5	172.768	134.250
Insgesamt	6.672.535,5	1.327.502,8	5.959.909,9	1.590.196,4	1.602.521,1	181.708,5	4.297.657,8	1.409.527,9	4.867.305	539.024

x) Vergleichliche: Vorläufige Verwaltungsarschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 16.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Landesamt

für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

- 324.8388 -

Weiterbildungsstatistik für das Haushaltsjahr 1984

Datum

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbeeildungseinrichtungen
Insgesamt einschl. LV	Land Nordrhein-Westfalen	506

Anlage 1a^{x)}, 1b^{x)}: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^{x)})

55.920.690 DM

Teilnehmergebühren (Hönergebühren und Teilnehmerbeträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^{x)})

142.097.627 DM

Insgesamt: 198.018.317 DM

Anlage 5^{x)}: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
	Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen		Teilnehmer			
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
Nichtberufliche abschließbezog. Bildung	1116.751	117.447	1021.351	117.061	124.757	14.405,5	896.600,1	102.655,5	294.689	3.727
Berufliche Bildung	1.180.616	52.767	1.127.846	51.484	1.159.756	50.225,5	2.499	1.258,5	74.290	7.294
Wissenschaftliche Bildung	49.526	30.664	39.862	29.108	5.228	1.592,5	34.134	27.525,5	118.522	20.442
Politische Bildung	291.084	85.867	241.756	819.607,5	21.559	80.898	229.177,5	238.709,5	691.776	286.915
Freizeitorientierte Bildung	102.380,9	90.359	955.843,9	79.271	56.450,9	3.531,5	899.393	75.739,5	843.701	27.339
Eltern- und Familienbildung	1.617.126,5	215.899,5	1.981.976,7	1.63.742,9	1.34.865,2	9.765	1.147.711,5	153.977,9	1.117.559	59.067
Personenbezogene Bildung	154.953,9	371.692	1.257.391	330.722	158.274,4	20.990,5	1.099.127	309.731,5	1.726.768	134.220
Insgesamt	6.672.535,9	1.737.562,8	5.959.969,9	1.590.496,4	1.602.220,1	181.408,5	4.277.657,8	1.409.587,9	4.867.305	539.034

x) Vergleich: Vorläufige Verwaltungsentscheidungen zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1975, S. 668 ff.

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Insgesamt auf Bezirksebene	Land Nordrhein-Westfalen	382

Anlage 1a^x, 1b^x: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x) 55 920 690 DM
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) 121 742 300 DM
 Insgesamt: 177 662 990 DM

Anlage 5^x: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
			Insgesamt		davon					
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen U.Std.aus Anl. 3 x)	förderungsfähige Lehrveranstaltungen TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
Nichtberufliche ab-schl. bezog. Bildung	1155521	117447	1020250	117061	124693	144055	895557	1026555	294213	3727
Berufliche Bildung	117716	52767	1159486	51484	1157006	502256	2457	12585	74041	7294
Wissenschaftliche Bildung	493156	306645	39243	29108	5225	15925	34018	275155	118242	20442
Politische Bildung	287960	853222	238465	815045	21252	804825	2171645	7345625	687052	285525
Freizeitorientierte Bildung	1080279	87429	933868	769915	554189	35315	818370	73460	833637	26657
Eltern- und Familienbildung	173593	920175	1398062	706135	624722	26165	133559	68077	202285	30018
Persönlichkeitsbezogene Bildung	1479537	864211	1220815	3238575	1482624	201435	10726127	303714	1661467	130323
TT gesamt	5265963	1578358	4769714	1464205	1528180	1124978	3233783	1311213	3810937	503986

x) Vergleichs- Vorläufige Verwaltungsverordnungen zur Beförderung des Weiterbildungsgehaltens vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 668 ff.

Anlage 6^{x)}:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter
nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	376	327	52
Stellvertretender Leiter	107	89	18
Fachbereichsleiter	339	305	34
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	1 291	864	427
Insgesamt	2 113	1 582	531

Anlage 7^{x)}:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	1 762
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt		119 966 534 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	2 944 490
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden		89 729 481 DM
	Insgesamt	209 696 015 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

4/2 1/4

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Kommunale	Land Nordrhein-Westfalen	137

Anlage 1a^{xx}): Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x) DM 55.920.690
 Teilnehmergebühren (Höergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) DM

Insgesamt: 55.920.690 DM

Anlage 5^x): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
			Insgesamt	davon		föderungsfähige Teilnehmer		TT aus Anl. 4 x)		
	U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		nicht föderungsfähige Lehrveranstaltungen	föderungsfähige Lehrveranstaltungen	U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)			
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	982.834,1	1.986,5	871.571,1	127,1	115.419	33,5	776.192,1	1.237,5	271.386	416
Berufliche Bildung	141.016	108	138.680,6	78,5	136.262,6	78,5	2.418	—	21.628	84
Wissenschaftliche Bildung	31.137,6	1.625	23.680	1.490	2.149	—	21.531	1.490	75.493	1.729
Politische Bildung	78.905,9	5.861	60.206	5.530	7.319	1.018,5	59.887	4.511,5	155.705	2.989
Freizeitorientierte Bildung	627.587,9	4.491	528.307,4	3.562,5	33.526,4	937	494.781	2.625,5	499.807	2.448
Eltern- und Familienbildung	75.001,9	1.392,5	59.274,2	1.996,5	4.209,2	20	55.065	1.276,5	65.991	671
Personenbezogene Bildung	957.964,4	8.660,5	799.207,6	7.188,5	79.665,4	222,5	719.642	6.966	768.163	3.596
Insgesamt	2.894.447,2	23.424,5	2.500.926,9	20.417	398.450,6	2.310	2.122.476,3	18.107	1.858.173	11.933

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6^{x)}:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	145	135	10
Stellvertretender Leiter	69	58	11
Fachbereichsleiter	254	234	20
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	249	207	42
Insgesamt	717	634	83

Anlage 7^{x)}:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter 648
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	40 743.915 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	St.
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungsrichtungen
Andere	Land Nordrhein-Westfalen	188

Anlage 1a^x, 1b^x: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x)

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) 109 210 838 DM
 Insgesamt: 109 210 838 DM

Anlage 5^x: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
			Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen			
	U.Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen	förderungsfähige Lehrveranstaltungen	U.Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	132 728	110 160,5	128 673	115 790	9 274	14 372	119 405	104 418	22 827	3 311
Berufliche Bildung	1 036 700	52 659	1 020 778	51 405,5	10 270	50 147	39	125 8,5	52 413	7 210
Wissenschaftliche Bildung	18 173	29 039,5	15 563	27 618	3 076	1 592,5	12 487	26 025,5	42 749	18 713
Politische Bildung	158 802	283 739	132 733,5	241 869	10 640	24 218	122 093,5	217 651	469 614	82 898
Freizeitorientierte Bildung	452 690	82 938	405 561,5	73 429	21 972,5	25 94,5	383 588	70 834,5	333 830	24 208
Eltern- und Familienbildung	98 592	90 625	80 532	69 397	2 038	25 96,5	78 494	66 800,5	136 294	29 341
Personenbezogene Bildung	521 573,5	355 550,5	421 667,5	316 669	68 697	13 921	352 970,5	296 748	89 330	42 677
Insgesamt	2 492 263,5	1 010 711,5	2 205 517,5	883 677,5	113 613,5	115 141,5	1 069 078	780 736	1 951 031	232 415

x) Vergleichbare Vorläufige Verwaltungsstatistik hilft zur Ausfüllung des Weiterbildungsstatistikgesetzes vom 18.3.1975. Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6^{x)}:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	181	153	28
Stellvertretender Leiter	28	24	4
Fachbereichsleiter	53	45	8
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	841	556	285
Insgesamt	1103	778	325

Anlage 7^{x)}:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	865
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	DM	52 193 891
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	820 330,5
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	DM	24 634 441
Insgesamt		76 836 332 ^{DM}

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Handwritten mark

Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen

Träger: Verwaltungsbereich Land Nordrhein-Westfalen

57

Anlage 1a^{x)}, 1b^{x)}: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^{x)})

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^{x)}) 12 531 462 DM

Insgesamt: 12 531 462 DM

Anlage 5^{x)}: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer													
			Insgesamt	davon		U.Std.aus Anl. 3 x)														
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		förderungsfähige Lehrveranstaltungen	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen			U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)											
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung																				
Berufliche Bildung																				
Wissenschaftliche Bildung																				
Politische Bildung	50 252,5	564 222,8	45 477	567 646	3 293	55 246	42 184	512 400	61 733	199 638										
Freizeitorientierte Bildung																				
Eltern- und Familienbildung																				
Personenbezogene Bildung																				
Insgesamt	50 252,5	564 222,8	45 477	567 646	3 293	55 246	42 184	512 400	61 733	199 638										

x) Vergleichliche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6^{x)}

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter
nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	50	36	14
Stellvertretender Leiter	10	7	3
Fachbereichsleiter	32	26	6
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	201	101	100
Insgesamt	293	170	123

Anlage 7^{x)}

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	249	18 223 728 DM
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	Stunden	40 123	
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird			
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden			2 599 470 DM
	Insgesamt		20 823 198 DM

Träger LV Rheinland LV Westfalen-Lippe	Verwaltungsbezirk Düsseldorf, Köln, Detmold, Arnsberg, Münster	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen	124
---	--	--	-----

Anlage ~~1a~~ 1b^x): Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage ~~1a~~ 1b^x)

Teilnehmergebühren (Höergebühren und Teilnehmerbeträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) 20.355.327 DM

Insgesamt: 20.355.327 DM

Anlage 5^x): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
			Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen			
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.813	—	1.107	—	64	—	1.043	—	476	—
Berufliche Bildung	2.900	—	2.756	—	2.714	—	42	—	249	—
Wissenschaftliche Bildung	214	—	119	—	3	—	116	—	280	—
Politische Bildung	3.126	4.851	3.340	4.562,5	307	415,5	3.033	4.147	4.724	1.390
Freizeitorientierte Bildung	22.103	2.930	21.975	2.279,5	952	—	21.023	2.279,5	10.064	682
Eltern- und Familienbildung	1.243,59975	123.882	1.142.170,5	93.049,4	188.018	7.148,5	1.014.152,5	85.900,9	915.274	29.049
Personenbezogene Bildung	35.416	7.481	36.524	6.864,5	10.012	847	26.512	6.017,5	65.301	3.927
Insgesamt	1308.571,75	139.144	1.207.991,5	106.755,9	142.070	8.411	1.065.921,5	98.344,9	996.368	35.048

x) Vergleichbar: Vorläufige Veraltungsverzeichnisse zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6^{x)}:

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	143	110	33
Stellvertretender Leiter	27	19	8
Fachbereichsleiter	97	42	55
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	290	150	140
Insgesamt	557	321	236

Anlage 7^{x)}:

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	22.012.115	DM
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	448		
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	875.747,5	
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	Insgesamt	17.671.955	DM
			39.684.070 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

7. Aufstellung über den Stand der staatlichen
Baumaßnahmen im Bildungsbereich
Stand: August 1985

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
	<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u>	
1	713 00	Neubau des Landesinstituts in Soest	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und abgerechnet.
	<u>05 450</u>	<u>Staatliche Schulen</u>	
2	714 00	Neubau des Gymnasiums in Neunkirchen	Der Schulneubau einschl. Päd. Zentrum ist fertiggestellt und bezogen.
3	715 10	Neubau des Hardberg-Gymnasiums in Bonn-Duisdorf	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Der Schulsportplatz ist zwischenzeitlich ebenfalls fertiggestellt.
4	722 00	Neubau des Gymnasiums Porz	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Das Päd. Zentrum und der Schulsportplatz müssen noch erstellt werden. Diese Baumaßnahmen sollen abgelöst werden.
5	726 00	Neubau des Gymnasiums in Erkrath-Hochdahl	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Der Schulsportplatz ist zwischenzeitlich ebenfalls fertiggestellt.
6	743 10	Erweiterungsbau des Graf-Adolf-Gymnasiums in Tecklenburg	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen.
7	748 30	Umbau und Erweiterung des Gymnasiums Adolfinum in Moers	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen. Die Umbauarbeiten im Altbau sind ebenfalls fertiggestellt.
8	749 00	Neubau des Gymnasiums in Jülich	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Ein Teil der Außensportanlagen müssen auf den Wallanlagen noch hergerichtet werden. Diese werden zuvor noch restauriert.
9	753 20	Erweiterung des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums in Wipperfürth - 2. Bauabschnitt -	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen.

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
	<u>05 450</u>		
10	756 00	Erweiterungsbau für das Gymnasium in Mönchengladbach	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt. Zur Zeit werden die Umbauarbeiten im Altbau durchgeführt.
11	766	Neubau des Gymnasiums in Siegen	Der Schulneubau ist fertiggestellt. Die Sportanlagen wurden ebenfalls fertiggestellt.
12	768 00	Umbau und Erweiterung des Hölderlin-Gymnasiums in Köln	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen. Die Bauverpflichtung für einen Turnhallenteil soll abgelöst werden.
13	771 00	Erweiterung des Gymnasiums in Oberhausen	Die Bauverpflichtung des Landes für die Turnhalle ist 1978 abgelöst worden. Die weiteren Bauverpflichtungen sollen ebenfalls abgelöst werden.
14	773 00	Erweiterung des Gymnasiums in Remscheid	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen. Die Umbauarbeiten im Altbau werden von der Stadt Remscheid aufgrund einer Ablösvereinbarung durchgeführt.
15	774 20	Erweiterungsbau der Wüllenweber-Schule in Bergneustadt	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen.
16	775 00	Um- und Erweiterungsbau des Gymnasiums in Münstereifel	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen.
17	791 00	Erweiterung, Umbau und Instandsetzung der Königin-Mathilde-Schule in Herford	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt. Die Turnhalle ist ebenfalls fertiggestellt.
18	794 00	Neubau des Quirinus-Gymnasiums in Neuss	Der Neubau ist fertiggestellt und bezogen.
19	797 10	Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule in Rheinbach	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung.
20	798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

8. Verzeichnis

der im Bildungsbereich aus dem Rechnungsjahr 1984 in das Haushaltsjahr 1985 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe

Haushalt 1984 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 010	812 00	Erwerb von Geräten pp.	27.900,--
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	12.652,62
	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	3.780,--
05 140	713 00	Neubau Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	500.000,--
05 300	512 20	Herausgabe amtlicher Schulblätter	110.000,--
	883 61	Zuweisungen an Gemeinden für Werk- stätten an beruflichen Schulen	3.682.700,--
	653 80	Zuweisungen an Gemeinden für Schul- versuche	1.700.000,--
05 410	883 00	Zuweisungen an die Stadt Gelsen- kirchen für die Errichtung einer Berufsschule für Landesfachklassen	5.170.665,50
05 450	522 20	Betriebsausgaben der Schülerwohn- heime	28.300,--
	522 30	Betriebsausgaben für Werkstätten	13.100,--
	748 30	Erweiterung Gymnasium Adolfinum Moers	11.400,--
	753 20	Erweiterung Gymnasium Wipperfürth	203.800,--
	756 00	Erweiterung Gymnasium Mönchen- gladbach	926.300,--
	766 00	Neubau Gymnasium Siegen	50.000,--
	768 00	Erweiterung Hölderlin-Gymnasium Köln	337.900,--
	773 00	Erweiterung Gymnasium Remscheid	142.300,--
	794 00	Neubau Quirinus-Gymnasium Neuss	170.000,--

Haushalt 1984		Zweckbestimmung	Ausgabereste
Kapitel	Titel	(Kurzform)	und Vorgriffe (unterstrichen) DM
	798 10	Erweiterung Handels- und Gewer- beschule Mönchengladbach	300.000,--
	812 10	Erstmalige Einrichtung	292.400,--
05 490	893 10	Zuschuß Neubau bergmännische Berufsschule Bergkamen	807.700,--
	893 20	Zuschuß Neubau bergmännische Berufsschule Recklinghausen	810.400,--
	893 30	Zuschuß Erweiterungsbau Kolleg- schule Bethel	83.500,--
05 720	522 00	Verpflegungskosten	34.400,--